

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 28. September 2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:31 Uhr

Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Dilger, Katharina

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Lermer, Renate

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.

Obermaier, Robert, Prof. Dr.

Reisinger, Hubert

Ritt, Christian

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Solleder, Albert, Dr.

Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Grüne

Niedermeier, Feride

Steinbach, Wolfgang

Steinmetzer, Jürgen

Webster, Heidi

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder Freie Wähler

Herpich, Adolf, Dr.
Laugwitz, Christoph
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)
Wild, Raphaela

Parteilos

Bucher, Simon

Mitglieder Die Linke

Spielbauer, Johannes

Mitglieder FDP

Binner, Ernst

Referenten

Lerner, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Verwaltung

Dinzinger, Johann

Schriftführerin

Meier, Ursula

Presse

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard entschuldigt

Mitglieder Freie Wähler

Gianfrancesco, Michele entschuldigt

Maurer-Solcher, Daniela, Dr. entschuldigt

Mitglieder AfD

Miazga, Corinna entschuldigt

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Oberbürgermeister Pannermayr weist auf die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2020 erledigten Tagesordnungspunkte 11, 19, 21 und 31 hin.
3. TOP 7 wird als Sachstandsbericht behandelt, eine Entscheidung des Gremiums diesbezüglich findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.
4. Die Fraktionsvorsitzende Niedermeier, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, den TOP 38 im öffentlichen Teil zu behandeln und nicht wie vorgesehen im nichtöffentlichen. Oberbürgermeister Pannermayr schlägt vor, den Sachverhalt als Anfrage im öffentlichen Teil zu erörtern, die Vergabe selbst im nichtöffentlichen Teil zu belassen. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.
5. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bürgerstiftung Straubing;

hier: Wahl weiterer Mitglieder des Stiftungsbeirates der Bürgerstiftung für die Zeit von August 2020 bis April 2026

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung des Stadtrates hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020, TOP 6, für die Dauer der Wahlperiode des jetzigen Stadtrates insgesamt 26 Privatpersonen und Vertreter der drei Stifterbanken Raiffeisenbank Straubing, Sparkasse Niederbayern-Mitte und Volksbank Straubing in den Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung Straubing gewählt.

Folgende Personen erklärten im Nachhinein ihre Bereitschaft, im Stiftungsbeirat die Arbeit der Bürgerstiftung zu unterstützen:

- Erich Gruber
- Simone Karner
- Andreas Schneider

Frau Gertrud Gruber möchte auf eigenen Wunsch vorzeitig aus dem Stiftungsbeirat ausscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt gem. § 6 Abs. 4 der Satzung der Bürgerstiftung Straubing die o.g. Personen per Akklamation in den Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung Straubing für die Dauer der jetzigen Wahlperiode des Stadtrates.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Gertrud Gruber vorzeitig aus dem Stiftungsbeirat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 3

Frau Stadträtin Gruber hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2

Berufsschulverband Straubing-Bogen;
hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Änderung der Bestellung

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

In der konstituierenden Sitzung am 04.05.2020 wurden unter anderem auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler, Herr Weinholzner als ordentliches Mitglied und Frau Stadträtin Dr. Maurer-Solcher als Vertreterin bestellt.

Mit Schreiben vom 08.07.2020 beantragt die Fraktion der Freien Wähler eine Änderung der Bestellung insoweit, als statt der Stadträtin Dr. Maurer-Solcher künftig Herr Josef Fruhstorfer, Carl-Benz-Straße 10a, 94315 Straubing, als stellvertretendes Mitglied für Herrn Weinholzner benannt werden soll.

Beschluss:

Zum Stellvertreter für Herrn Christoph Weinholzner in der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen wird mit sofortiger Wirkung Herr Josef Fruhstorfer, Carl-Benz-Straße 10a, 94315 Straubing, bestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 16

TOP 3

Geschäftsordnung für den Stadtrat Straubing vom 04.05.2020

TOP 3.1

hier: Erweiterung des Aufgabenspektrums des Umweltausschusses

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung am 04.05.2020 seine Geschäftsordnung beschlossen. Diese ist am gleichen Tage in Kraft getreten.

Nach § 9 Abs. 4 Nr. 7 wurden im Vollzug des § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts dem Umweltausschuss folgende Aufgaben zugewiesen:

- a) *Alle Angelegenheiten des Umweltschutzes, des Naturschutzes und des Wasserrechts.*

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

- b) *Festlegung ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und darauf bezogene vertragliche Festlegungen, deren Gegenstandswert zwischen 20.000,-Euro und 75.000,- Euro liegt.*

Bisher nicht unmittelbar Ausschüssen zugewiesen wurden die Fragen der Energieversorgung der Zukunft und damit auch der Einsatz regenerativer Energien sowie alle Themenstellungen, die sich unter den Begriffen Nachhaltigkeit und Klimawandel zusammenfassen lassen. Gerade diese Fragestellungen sind und werden die großen Herausforderungen.

Das Aufgabenspektrum des Umweltausschusses sollte deshalb um diese Fragestellungen erweitert und dem Fachausschuss damit diese Tätigkeitsfelder zugeordnet werden. Dieses Gremium ist dann dazu berufen, neben den Angelegenheiten des Umweltschutzes, des Naturschutzes und des Wasserrechtes sich auch und in gleicher Weise mit dem Klimawandel, der Nachhaltigkeit und der Energieversorgung zu befassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Straubing vom 04.05.2020.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 18

Anlage:

1. Änderung der Geschäftsordnung

TOP 3.2

hier: Zuständigkeiten des Stiftungsausschusses

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in § 9 Abs. 2 Nr. 14 g der Geschäftsordnung festgelegt, dass der Stiftungsausschuss den Wirtschaftsplan der Bürgerspitalstiftung sowie die Haushaltspläne der weiteren Stiftungen genehmigt. Gemeint waren die Beschlussfassung bzw. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan und zu den Haushaltsplänen, bevor dann diese Satzungen vom Stadtrat verabschiedet werden. Der Stiftungsausschuss sollte also berechtigt sein, in der Vorberatung diese Pläne abschließend zu behandeln.

Zur Klarstellung der Zuständigkeiten ist die Formulierung in § 9 Abs. 2 Nr. 14 g der Geschäftsordnung insoweit anzupassen, als der Stiftungsausschuss zur Vorberatung des Wirtschaftsplanes der Bürgerspitalstiftung Straubing und der Haushaltspläne der Stiftungen befugt wird. Auf die beiliegende erste Änderung der Geschäftsordnung vom 04.05.2020 wird verwiesen.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Zuständigkeit des Stiftungsausschusses, wie in der Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 3, 35

Anlage:

1. Änderung der Geschäftsordnung

TOP 4

Auflösung der Gesellschaft „Seniorenwohnanlage Pfauenstraße GmbH“

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nachdem sich der Stadtrat in der Sitzung vom 19.11.2012 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, das Hochhaus „Pfauenstraße 14“ zu veräußern und die daraus gewonnene Liquidität in den Bestand der Wohnungsbaugesellschaft zu investieren, wurden umfassende Gespräche mit Kaufinteressenten für das bestehende Erbbaurecht geführt. Schließlich hat sich der Stadtrat am 23.11.2015, nachdem der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft am 10.11.2015 diesem Vorgehen zugestimmt hatte, für einen Verkauf des Erbbaurechts an die Seniorenwohnanlage Pfauenstraße GmbH unter Beteiligung der Wohnungsbaugesellschaft an diesem Unternehmen ausgesprochen. Daraufhin wurde die Projektgesellschaft „Seniorenwohnanlage Pfauenstraße GmbH“ mit Beteiligung der WBG in Höhe von 10% gegründet. Diese GmbH sollte sämtliche Kosten des Projektes tragen, alle zur Sanierung des Gebäudes erforderlichen Baumaßnahmen durchführen und die spätere Bewirtschaftung übernehmen.

Nach Gründung der Gesellschaft, Durchführung umfangreicher Vorarbeiten und intensiven Planungstätigkeiten führten politische Ereignisse in der Nachbarstadt dazu, dass sich sowohl der Aufsichtsrat der WBG als auch der Stadtrat für eine Trennung von den bisherigen Mitgesellschaftern ausgesprochen haben und die Wohnungsbaugesellschaft alle Gesellschaftsanteile übernommen hat.

Die Wohnungsbaugesellschaft hat inzwischen mit der Einstellung eines Projektleiters die personelle Situation entspannt, so dass die Wohnungsbaugesellschaft in der Lage ist, die Sanierung des Hochhauses selbst abzuwickeln. Zugleich haben sich seit dem ursprünglichen Verkaufsbeschluss die Rahmenbedingungen für die Errichtung von sozialem Wohnraum deutlich verbessert. Jetzt können staatliche Mittel in größerem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Sanierung ist damit für die WBG möglich, ohne andere Projekte zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund entfällt nach Ansicht der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft die Notwendigkeit einer zusätzlichen GmbH mit den damit verbundenen rechtlichen Erfordernissen wie etwa der Erstellung eines eigenen Jahresabschlusses, der Vorlage eines eigenständigen Prüfberichtes sowie der Durchführung von Organsitzungen (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung). Die gesamte Abwicklung kann nun in der Wohnungsbaugesellschaft und dem dort eingerichteten Aufsichtsrat erfolgen.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Der Aufsichtsrat der WBG hat deshalb am 24.07.2020 der Auflösung der Gesellschaft „Seniorenwohnanlage Pfauenstraße GmbH“ zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Die Auflösung der Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 1 der GmbH-Satzung in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG durch einstimmigen Beschluss in der Gesellschafterversammlung zu erfolgen. Da die städtische Wohnungsbau GmbH einziger Gesellschafter ist, bedarf es also lediglich einer Zustimmung der WBG.

Da diese Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der Pfauenstraße GmbH für den Geschäftsführer der WBG keine laufende Angelegenheit ist, ist dazu die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft notwendig. Diese Zustimmung ist wiederum keine laufende Angelegenheit, sodass der Vertreter der Stadt Straubing, Herr Oberbürgermeister Pannermayr, hierzu die Zustimmung des Stadtrates benötigt.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Auflösung der Gesellschaft „Seniorenwohnanlage Pfauenstraße GmbH“ einverstanden.

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft für die Auflösung dieser Tochtergesellschaft zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, WBG

TOP 5

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;
hier: Berufung des Vorsitzenden

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Amtsperiode des mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2016 berufenen Vorsitzenden Wolfgang Bach endet zum 01.11.2020. Auf Anfrage der Geschäftsstelle hat sich Herr Wolfgang Bach bereit erklärt, dieses Amt für eine weitere Wahlperiode auszuüben.

Die Geschäftsstelle schlägt daher vor, Herrn Wolfgang Bach nach Ablauf der derzeitigen Amtsperiode am 01.11.2020 für weitere vier Jahre als Vorsitzenden des Gutachterausschusses zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft nach Ablauf der derzeitigen Amtsperiode am 01.11.2020 Herrn Wolfgang Bach für weitere vier Jahre als Vorsitzenden des Gutachterausschusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 4

TOP 6

Stadtbibliothek; Sachstandsbericht zum Literaturfestival 2020 und Empfehlung über weiteres Vorgehen

Berichtersteller: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das erste Co.Libri Literaturfestival, das Ende März 2020 stattfinden sollte, zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die Gelder, die für das Marketing bereits ausgegeben wurden, konnten daher nicht, wie geplant, teilweise durch Eintrittspreise gegenfinanziert werden. Die Förderung durch den Kulturfonds Bayern in Höhe von 8.800 Euro wurde jedoch trotzdem gewährt. Auch die Sponsoren und Spender haben ihre finanzielle Unterstützung weiterhin zugesichert.

Da ein Nachholtermin im Herbst 2020 den Organisatoren zu unsicher schien, wurde eine Verschiebung des Festivals in das Frühjahr 2021 beschlossen.

Der Nachholtermin des Literaturfestivals wurde auf die Woche vom 16. bis 24. April 2021 gelegt. Alle für 2020 gebuchten Autoren haben ihre Teilnahme bereits zugesagt:

- 16.04.2021: **Su Turhan:** Eröffnungsveranstaltung, ggf. mit dem neuen Kommissar-Pascha-Roman „Tödliche Auszeit“ (Rittersaal)
- 17.04.2021: **Stephan Harbort:** „Blut schweigt niemals“, (geplant: Polizeiinspektion)
- 19.04.2021: **Denis Scheck:** „Schecks Kanon“ (Bücher Pustet)
- 22.04.2021: **Nicola Förg und Michaela May** mit einem neuen Roman, der im Frühjahr 2021 erscheint (Buchhandlung Rupprecht)
- 23.04.2021: **Monika Bittl** mit einem „Best of“ ihrer bisher erschienenen Sachbücher, geplant: Mode Schuster

Ebenfalls stattfinden soll der Aktionstag „Plastikfrei“ mit Workshops und Aktionen (in Kooperation mit der TUM, C.A.R.M.E.N., dem ZAW, TFZ Nawareum u.a.). An diesem Tag soll auch eine Lesung zum Thema stattfinden, voraussichtlich mit **Sylvia Schaab**. Das Science-Slam-Finale des TUM Campus Straubing soll in das Literaturfestival wieder integriert werden.

Da die Veranstaltungen des Festivals ab Herbst 2020 bzw. Frühjahr 2021 neu beworben werden müssen, wird es zu höheren Marketingkosten als zunächst veranschlagt kommen.

Die Regierung von Niederbayern hat jedoch bereits angekündigt, dass diese nachträglich dem Kulturfonds gemeldet und durch diesen gefördert werden können.

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss stimmt der Terminverschiebung des Literaturfestivals auf April 2021 zu. Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses beschließt der Stadtrat, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 16, 19

TOP 7

Bayerische Landesausstellung 2026 in Straubing

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Herr Bürgermeister Schäfer stellt die möglichen Bewerbungsschwerpunkte für die Durchführung einer Bayerischen Landesausstellung 2026 in Straubing vor.

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die förmliche Bewerbung um die Landesausstellung 2026 in Straubing durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die grundsätzlichen Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 16

Anlagen:

Sachstandsbericht und Grundsätzliches

1 Konzept Landesausstellung

1 Skizze Klöster

TOP 8

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);

hier: Neukonstituierung des Naturschutzbeirates der Stadt Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Amtsperiode des jetzt amtierenden Naturschutzbeirates endet im September 2020. Für eine weitere Amtsperiode (5 Jahre) muss deshalb ein neuer Naturschutzbeirat bestellt werden. Das Umweltamt hat zwischenzeitlich das Verfahren zur Neukonstituierung durchgeführt; alle in Frage kommenden Verbände und Vereine wurden angeschrieben und um Einreichung von entsprechenden Vorschlägen gebeten.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Aus den eingegangenen elf Bewerbungen wurde ein Vorschlag für die Neubesetzung des Naturschutzbeirates erarbeitet. Die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte; es sind Personen aus den verschiedenen Naturschutzbereichen (Naturschutz, Landschaftspflege, Biologie, Agrarbereich, Fischerei) vertreten. Zum großen Teil handelt es sich um Personen, die bereits jetzt im Naturschutzbeirat sind.

Folgende Neubesetzung wird vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
1) Meindorfer Karin (Bund Naturschutz)	Molz Andreas (Bund Naturschutz)
2) Grüll Josef (Bezirksfischereiverein)	Houdek Thomas (Bezirksfischereiverein)
3) Knott Alfons (Bay. Bauernverband)	Sträußl Bernhard (Bay. Bauernverband)
4) Hörster Rosemarie (Bay. Waldverein)	Schießl Georg (Flurl-Kreis-Straubing)
5) Dietz Peter (Bergwacht)	Schick Ernst (Deutscher Alpenverein)

Bei einer weiteren Bewerbung handelt es sich um Herrn Alfred Wagner, der zwar vom Bayerischen Jagdverband gemeldet wurde, aber seinen Wohnsitz nicht in Straubing hat. Da der Wohnsitz in Straubing grundsätzlich Voraussetzung für die Bestellung ist und ausreichend Bewerber aus dem Stadtgebiet vorhanden sind, kann Herr Wagner nach unserer Auffassung nicht zum Zug kommen, auch wenn er vom Jagdverband vorgeschlagen wurde.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
1, 18

TOP 9

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);
hier: Erlass einer neuen Hafenordnung für das Gebiet des Donauhafens Straubing-Sand

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Seit dem Jahr 2003 besteht für das Gebiet des Donauhafens Straubing-Sand eine Hafenordnung, die im Wesentlichen Regelungen zu folgenden Themenbereichen enthält:

- Grundregeln für das Verhalten im Hafen sowie auf den Bahnanlagen und anderen Verkehrswegen

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

- Meldepflichten
- Regelungen zu Verkehr und Aufenthalt im Hafengebiet
- Regelungen zum Umschlag, der Benutzung der Hafenanlagen sowie zum Abstellen von Gütern
- Zusätzliche Vorschriften für die Beförderung und den Umschlag von gefährlichen Gütern und wassergefährdenden Stoffen
- Ordnungswidrigkeiten

Die Ermächtigung für den Erlass einer Hafenordnung ist in Art. 36 des Bayerischen Wassergesetzes (nach alter Rechtslage in Art. 60 des Bayerischen Wassergesetzes) enthalten; danach können Rechtsverordnungen über die Benutzung von Hafenanlagen und über das Verhalten im Hafengebiet erlassen werden, um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum, eigentumsgleiche Rechte oder Besitz zu verhüten, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten und die Reinhaltung, den Ausbau und die Unterhaltung des Gewässers nicht zu beeinträchtigen. Die Stadt Straubing wurde von der Regierung von Niederbayern als zuständige Behörde für den Erlass der Hafenordnung bestimmt.

Der Zweckverband Hafen Straubing-Sand hat der Stadt Straubing im November des vergangenen Jahres mitgeteilt, dass die bestehende Hafenordnung aktualisiert werden muss. Der Zweckverband hat zu diesem Zweck einen Fachanwalt mit einer Aktualisierung beauftragt; im März wurde diese Neufassung vorgelegt.

Zur Neufassung wurden die Gemeinde Parkstetten, die Gemeinde Aiterhofen, die Wasserschutzpolizei Deggendorf sowie das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg gehört. Von Seiten der Gemeinde Parkstetten und Aiterhofen sowie der Wasserschutzpolizei wurden keine Änderungswünsche vorgebracht; die vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorgebrachten Änderungsvorschläge wurden – soweit erforderlich – in den Entwurf eingearbeitet.

Der nunmehr vorliegende Entwurf für die neue Hafenordnung liegt in der Anlage bei. Es wird vorgeschlagen, die neue Hafenordnung in der Form der Anlage zu erlassen.

Beschluss:

Die Stadt Straubing erlässt auf Grund Art. 36 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) die neue Hafenordnung für den Hafen Straubing-Sand in der Fassung der Anlage. Die Hafenordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hafenordnung vom 17.10.2003 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 18, ZVH

Anlage:

1 Entwurf Hafenordnung

TOP 10

Entscheidung zum Gemeindeverfassungsrecht;

hier: Bestellung eines weiteren beratenden Mitglieds für den Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020 besteht der Kultur- und Partnerschaftsausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden bzw. seiner bestellten Vertretung, elf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie den durch den Stadtrat benannten beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden jeweils für eine Wahlperiode bestellt.

In der vergangenen Wahlperiode (bis 30.04.2020) waren folgende Personen als beratende Mitglieder im Kultur- und Partnerschaftsausschuss tätig:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| a) Sparte Musik | Herr Stefan Frank |
| b) Sparte Bildende Kunst | Herr Markus Eberl |
| c) Sparte Stadtgeschichte, Historie | Herr Alfons Huber |
| d) Sparte Literatur und Theater | Herr Karlheinz Frankl |

Für die Wahlperiode 2020 bis 2026 wurden im Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Straubing in der Sitzung vom 25.05.2020 ebendiese Personen weiter als beratende Mitglieder für den Kultur- und Partnerschaftsausschuss berufen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch die Fraktionsvorsitzende Frau Feride Niedermeier, hat die Empfehlung ausgesprochen, Frau Bettina Aumer-Lindner als weiteres beratendes Mitglied zu benennen.

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss empfiehlt, es bei vier beratenden Mitgliedern zu belassen, da bereits jede Sparte abgedeckt ist. Zudem kann gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadt Straubing der Kultur- und Partnerschaftsausschuss bei Bedarf weitere fachkundige Personen hinzuziehen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses beschließt der Stadtrat, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Bettina Aumer-Lindner als weiteres beratendes Mitglied des Kultur- und Partnerschaftsausschusses zu bestellen, nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen –
(9 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 16

TOP 11

Ersatzveranstaltung Christkindlmarkt - Advent in Straubing;
hier: Beantragung von außerplanmäßigen Mitteln - FA

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2020.

TOP 12

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2020 und des Stadtrates vom 20.07.2020

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 13.07.2020 und 20.07.2020 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

TOP 13

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 14

Öffentlicher Personennahverkehr in Straubing;
hier: Besetzung der Nahverkehrskommission

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Zur Vorberatung anstehender Entscheidungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs soll die Nahverkehrskommission des Stadtrats in der laufenden Sitzungsperiode neu besetzt werden.

Neben Vertretern der einschlägigen Fachämter der Verwaltung sowie der Stadtwerke Straubing GmbH soll wie bisher je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen der Kommission angehören. Sinnvoll wäre zudem, eine Stellvertretung zu benennen. Bei Bedarf können weitere sachkundige Personen zu den Sitzungen beigezogen werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2020 wird darauf hingewiesen, dass sich in der Besetzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Änderung ergeben hat: Als Vertreter fungiert statt Herrn Erhard Grundl nun Herr Jürgen Steinmetzer.

In die Nahverkehrskommission werden folgende Vertreter der Stadtratsfraktionen entsandt:

CSU:	Vertreter:
Beck Herbert	Prof. Dr. Obermaier Robert

SPD:	
Schäfer Werner	Euler Peter

FW:	
Dr. Herpich Adolf	Weckmann Stephan

Grüne:	
Niedermeier Feride	Steinmetzer Jürgen

ÖDP/PU:	
Spielbauer Johannes	Dengler Karl

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
2

TOP 15

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Verbundstudie

Mit Beschluss vom 18.02.2020 hat der Stadtrat beschlossen, sich an einer Grundlagenstudie zu einer möglichen vollständigen Integration in einen leistungsfähigen Verkehrsverbund aus ÖPNV und SPNV in der Region Oberpfalz/Donautal/Labertal zu beteiligen. Die Studie wird mit 85 % staatlich gefördert, die Kosten für die Studie sollen 6€/Einwohner nicht übersteigen. Die Förderung erfolgt über eine antragstellende Gebietskörperschaft, die mit den übrigen Aufgabenträgern auf dem Vertragsweg die Förderung abwickelt.

Das Vorhaben wurde auf der Ebene des Freistaats Bayern nunmehr erneut weiter vorangetrieben und am 02.09.2020 die betroffenen Aufgabenträger der Grundlagenstudie Oberpfalz/Donautal/Labertal zu einem gemeinsamen Gespräch geladen. Es wurde ein modifiziertes Konzept für die Grundlagenstudie vorgestellt, welche an den dem Stadtrat vorgestellten Grundzügen inhaltlich nichts Wesentliches verändert. Als antragstellende Gebietskörperschaft und

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gesamtzuwendungsempfänger wird nun der Landkreis Regensburg auftreten, welcher intern mit den übrigen Aufgabenträgern das Förderprogramm abwickelt. Der Förderantrag beim Freistaat Bayern soll noch in diesem Kalenderjahr eingereicht werden.

Ergebnisse aus der Studie sind voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 zu erwarten.

Umzug des Standesamtes abgeschlossen

Der seit vergangenem Mittwoch, 16.09.2020, laufende Umzug des Standesamts ist mit dem 21.09.2020 termingerecht abgeschlossen. Vielen Dank dazu an alle beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Das Standesamt hat seine Amtsräume nun im Gebäude Steiner Thor, Bahnhofstrasse 1 und ist zu den gewohnten Öffnungszeiten mit den bisher bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen seit dem 21.09.2020 dort erreichbar.

Der Stadtrat nimmt von den Mitteilungen Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

TOP 16

Budgetbericht 2. Quartal 2020 (Halbjahresbericht)

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Budgetbericht ist in der vereinbarten Kurzfassung im Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar.

Ziele/Maßnahmen/Indikatoren:

Nach den Rückmeldungen der Budgetverantwortlichen werden sich die vereinbarten Ziele und/oder Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie bei einigen Budgets in 2020 nicht gemäß Plan entwickeln.

Vor allem Maßnahmen, die mit Schulen, wie beispielsweise die Leseregion, oder Besucherzahlen, welche mit kulturellen Veranstaltungen oder dem Gäubodenmuseum zusammenhängen, waren stark rückläufig.

Für die Maßnahme „Sondertilgungen in Höhe von 1/3 des Liquiditätsüberschusses der Jahresrechnung“ zum Operativen Ziel „Erhöhung der finanziellen Handlungsspielräume“ wird vom Budgetverantwortlichen für das Budget C231 Kämmerei- und Steuerwesen berichtet, dass sich aus der Jahresrechnung 2019 zwar ein Liquiditätsüberschuss ergeben hat, aber wegen der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Krise dem Stadtrat in der Sitzung vom 20.07.2020 vorge schlagen bzw. beschlossen wurde, keine Sondertilgung vorzunehmen. Ob sich aus der Jahresrechnung 2020 ein Liquiditätsüberschuss ergibt, kann erst Mitte 2021 nach Erstellung der Jahresrechnung beurteilt werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Vom Budgetverantwortlichen für das Budget D300 (Hochbau) wird darauf hingewiesen, dass es durch die finanziell angespannte Situation sein kann, dass manche Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies soll aber vor der Vergabe jeweils durch die Gremien bestimmt werden. Weitere erwähnenswerte Abweichungen werden von den Budgetverantwortlichen hierzu aktuell nicht berichtet.

Finanzmittel:

Die Gewerbesteuer liegt aktuell (Stand: 09.09.2020) mit rd. 30,9 Mio. € (Soll) um ca. 3,1 Mio. € unter dem Planansatz (34 Mio. €).

Im Rahmen des Corona-Hilfspaketes für die Kommunen wurde vom Freistaat Bayern zugesagt, das Konjunkturpaket des Bundes mit Landesmitteln zu unterstützen. Eine wesentliche Maßnahme sei dabei der pauschale Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Maßstab für die Verteilung der Finanzmittel ist der Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden im Zeitraum vom 1. Januar bis 20. November 2020 mit dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019. Für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ist allerdings noch eine bundesgesetzliche Regelung notwendig, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet. Die Gelder zur Kompensation der Gewerbesteuereinnahmen sollen dann voraussichtlich noch im laufenden Jahr, voraussichtlich im Dezember, ausgezahlt werden (siehe Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 22.07.2020).

Bei den Schlüsselzuweisungen ist eine positive Abweichung in Höhe von rd. 400.000 € gegenüber dem Planansatz (19 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug im 1. Halbjahr 2020 rd. 46,4 % des Planansatzes von 27,35 Mio. €. Nach Einschätzung des Budgetverantwortlichen ist für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem Ergebnis von rd. 24,5 Mio. € zu rechnen.

Eine positive Abweichung (Minderaufwendungen) in Höhe von rd. 650.000 € (Ansatz 1.883.699 €) wird sich voraussichtlich aufgrund einer Hochrechnung für 2020 bei den Zinsaufwendungen ergeben.

Für nachstehende Budgets wurden wesentliche Abweichungen bei den Finanzmitteln von den Budgetverantwortlichen für das Haushaltsjahr 2020 prognostiziert.

A130 Kultur:

Bei dem Budget A130 Kultur ist durch die ausgefallenen Veranstaltungen ein bisheriger Verlust von 193.042,05 € zu verzeichnen. Alle Veranstaltungen des Landestheaters Niederbayern und des Figurentheaters wurden bis Ende August abgesagt. Verkaufte Tickets und Abonnements wurden bis zum 30.06.2020 zurückerstattet.

B162 Kfz-Zulassung und Verkehrsüberwachung:

Durch die Corona-Pandemie sind die erwarteten Erträge in der Parkplatzbewirtschaftung und der Kfz-Zulassungsstelle um knapp 25% (224.305 €) zurückgegangen. Durch die weiterhin bestehenden Fixkosten konnte sich dieses Defizit nicht ausgleichen und wird nach aktuellem Stand sich im Verlauf des Jahres nicht wieder erholen.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

B203 Kosten der Unterkunft gem. SGB II:

Die geplanten Ausgabeansätze werden aufgrund der steigenden Neuantragszahlen im Jobcenter aufgrund Corona überschritten werden. Die Ausgaben bei den laufenden Kosten der Unterkunft gem. SGB II haben sich ab März um durchschnittlich 50.000,- € pro Monat erhöht. Die Prognose hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise ab. Bleibt die Situation wie derzeit, ist in 2020 mit Corona-bedingten Mehrausgaben in Höhe von ca. 500.000 € (März bis Dezember) zu rechnen.

C240 Stadtkasse:

Aufgrund der Corona-bedingten Mindereinnahmen (Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten) und der hohen Bankgebühren (Verwahrengelt/Liquidität) wird vom Budgetverantwortlichen mit einer negativen Abweichung bei den Finanzmitteln in Höhe von ca. 100.000 € gerechnet.

C280 Tiergarten:

Der Einnahmeausfall durch die Corona-Krise (Schließung v. 17.03. – 10.05.2020) beträgt nach einem Vergleich mit den Erträgen des Vorjahres im gleichen Zeitraum rd. 370.000 €. Zudem wurde nach der Öffnung im Mai 2020 die Eintrittspreise aufgrund der geschlossenen Tierhäuser verringert. Mehraufwendungen fallen zudem aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen an (u. a. Security bzw. Schüler zum Zählen der Besucher beim Ausgang wegen der Beschränkung der Besucherzahl).

D312 Straßen- und Brückenbau:

Da die Leistungen des Bauhofes für Volksfest, Bluval und weitere Veranstaltungen dieses Jahr nicht wie erwartet in Anspruch genommen wurden/werden, werden auch die geplanten Einnahmen nicht erreicht werden. Dadurch ist mit einem Rückgang von rd. 150.000 € bei den Erträgen zu rechnen.

D313 Grün- und Freiflächen:

Durch die Absage von Feierlichkeiten und Festen aufgrund der Corona-Pandemie wird mit Einnahmeausfällen im Budget D313 von ca. 100.000 kalkuliert.

D320 Brand- und Katastrophenschutz:

Aufgrund der Corona-Pandemie geht der Budgetverantwortliche davon aus, dass die geplanten Ansätze bei den Erträgen durch die stark verminderten Einsatzzahlen (Lockdown) nicht erreicht werden und voraussichtlich nur ca. 50 % der Einnahmen bis Jahresende erzielt werden können (Mindererträge ca. 78.000 €). Zudem wurden kurzfristig 7 Beschäftigte ab Mitte März/Anfang April für den Einsatzbereich „Katastrophenschutz“ abgestellt. Die Ausgaben für Schutzmaterial und die Kosten für die „Corona-Teststrecke“ sind ebenfalls im Budget D320 abgerechnet worden. Diese Mehraufwendungen (Kosten bis Ende Juni 2020 rd. 895.000 €) und die Mehraufwendungen beim Personalaufwand waren nicht in der Ansatzplanung enthalten. Der Freistaat hat einen Ausgleich von Aufwendungen zugesichert. Bis jetzt ist die Höhe und das Datum der Zahlung noch nicht klar.

Insgesamt ist nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen nicht von einem planmäßigen Ablauf des Haushalts 2020 auszugehen. Nachdem im Frühjahr 2020 bereits über einen 1. Nachtragshaushalt und im Juli 2020 über einen 2. Nachtragshaushalt Beschluss gefasst wurde und weitere Abweichungen absehbar sind, ist ein weiterer 3. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

3

Anlage:

1 Budgetbericht 1. Halbjahr

TOP 17

Vertretung der Stadt Straubing in den Gesellschafterversammlungen der städt. Gesellschaften

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Nach § 47 Abs. 4 GmbHG hat ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht ausüben. Daher muss der Oberbürgermeister, wenn er gleichzeitig Aufsichts-/Verwaltungsratsvorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichts- oder Verwaltungsrates in Gesellschaften ist, für die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates zur Vermeidung einer Interessenkollision vertreten werden.

Bei allen Gesellschaften kann die Interessenkollision über die Regelung des Art. 39 Abs. 1 GO (der Oberbürgermeister wird bei Verhinderung von den weiteren Bürgermeistern in deren Reihenfolge vertreten) vermieden werden:

Gesellschaft	Vertretung des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen durch
Stadtwerke Straubing GmbH	Herr Bürgermeister Schäfer
Städtische Wohnungsbau GmbH	Herr Bürgermeister Dr. Solleder
Hafen Straubing-Sand GmbH	Herr Bürgermeister Dr. Solleder
Flugplatz Wallmühle GmbH	Herr Bürgermeister Dr. Solleder
Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mbH	Herr Bürgermeister Schäfer
Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungsgesellschaft GmbH	Herr Bürgermeister Schäfer

Bei allen anderen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und soweit der Oberbürgermeister einem Aufsichts-/Verwaltungsrat nicht angehört, erfolgt die Vertretung der Stadt weiterhin durch den Oberbürgermeister.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Wahlperiode 2020/2026 die Stadt Straubing in den Gesellschafterversammlungen für die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates nach Art. 39 GO durch die weiteren Bürgermeister, wie im Sachvortrag dargelegt, vertreten wird.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

1, 10, 3

TOP 18

Genehmigung der Haushaltssatzung mit Anlagen der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Wirtschaftsjahr 2020

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

In der Sitzung des Stiftungsausschusses vom 24. Juni 2020 wurde unter TOP 6 der Wirtschaftsplan der Bürgerspitalstiftung Straubing mit folgenden Eckdaten genehmigt und wird nun dem Stadtrat zur Genehmigung der Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt.

Unter § 1 der Haushaltssatzung schließt der Erfolgsplan in den Erträgen mit 12,520 Mio. € (davon Seniorenheim St. Nikola mit rund 9,014 Mio. € und Bürgerheim mit 3,197 Mio. €) und in den Aufwendungen mit 12,454 Mio. € (davon Seniorenheim St. Nikola mit 8,993 Mio. € und Bürgerheim mit 3,172 Mio. €), was einem planerischen Gewinn von rund 66 T€ entspricht.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 964 T€ (Seniorenheim St. Nikola 831 T€, Bürgerheim 133 T€) ab.

§ 2 der Satzung sieht keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

In § 3 sind für das Bürgerheim Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 231 T€ vorgesehen, die aus Planungsleistungen für den Anbau resultieren und 2021 zur Auszahlung vorgesehen sind.

Für Kassenkredite ist ein Höchstbetrag von 750 T€ in § 5 der Satzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt gem. § 7 zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr (280 Stellen, 208,04 VZK) 2 Stellen oder 2,61 VZK mehr aus.

Der Wirtschaftsplan ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Straubing und deren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 35

Anlage:

Wirtschaftsplan Bürgerspitalstiftung

TOP 19

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Personalkosten im Budget Personalrat
- FA

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2020.

TOP 20

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Ergebnisse der 158. Steuerschätzung

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte am 10. September 2020 die Ergebnisse einer Sonder-Prognose zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor. Die außerplanmäßige Sonderschätzung war notwendig, nachdem die Schätzergebnisse vom Mai 2020 infolge der Corona-Pandemie mit großen Unwägbarkeiten behaftet waren. Diese Ergebnisse sind eine wichtige Planungsgrundlage für die Nachtragshaushaltsplanung 2020, weil sie einen belastbareren Ausblick auf die kommenden Jahre geben.

Nach den veröffentlichten Projektionen müssen sich Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor auf einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 lediglich um 0,1 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Allerdings kommt es im nächsten Jahr infolge von Steuerrechtsänderungen zu deutlichen Steuermindereinnahmen. Die Städte und Gemeinden dürfen im Vergleich zu den Mai-Projektionen im Jahr 2020 mit etwas höheren Steuereinnahmen (+1,4 Mrd. Euro) rechnen, allerdings folgt diesem Zuwachs in den Jahren 2021 bis 2023 eine Abwärtskorrektur von insgesamt 5 Mrd. Euro. Das Vorkrisenniveau wird auf kommunaler Ebene erst wieder im Jahr 2022 erreicht.

Für die bayerischen Städte und Gemeinden bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr einen Einbruch um -9,8 Prozent auf 18,52 Mrd. Euro. Im Vergleich zur Mai-Schätzung (-11,1 Prozent) haben sich die Prognosen insgesamt etwas verbessert.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr nun von einem Einbruch um -18,5 Prozent aus (Mai-Schätzung: -19,6 Prozent). Damit würde das bayerische Gewerbesteuernettoaufkommen um 1,57 Mrd. Euro auf knapp 7 Mrd. Euro sinken. Der Bund und der Freistaat Bayern gewährt den Städten und Gemeinden Finanzaufweisungen zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020. Dafür werden voraussichtlich 2,398 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, die noch im Jahr 2020 an die Städte und Gemeinden ausbezahlt werden sollen. Für das kommende Jahr (2021) kalkulieren die Steuerschätzer dann nach dem massiven Einbruch wieder mit einem deutlichen Anstieg um +17,9 Prozent (Mai-Schätzung: +23,6 Prozent).

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Einbruch ab. Allerdings hat sich die negative Prognose vom Mai (-7,9 Prozent) mit einem neuen Schätzwert von -7,4 Prozent etwas abgeschwächt. Dies würde bei den bayerischen Städten und Gemeinden zu einem Gesamtaufkommen von etwa 8 Mrd. Euro führen. Für die folgenden Jahre (ab 2021) wird von einem Wachstumskorridor zwischen + 5,1 Prozent und + 6,7 Prozent ausgegangen. Allerdings kann es in Bayern auch zu stärkeren Steuermindereinnahmen kommen. Denn im Ländervergleich ist Bayern am stärksten von Kurzarbeit betroffen. So befanden sich im Juli bayernweit immer noch 1,18 Mio. Menschen oder 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit.

Herzogschloss

Mit Schreiben vom 9. September 2020 teilt die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr mit, dass die Immobilien Freistaat Bayern mit Schreiben vom 6. August 2020 die Regierung von Niederbayern um Erteilung des Planungsauftrags für die Sanierung des Westturms gebeten. Das Staatliche Bauamt Passau wird nun die Planungsleistungen vergeben und eine Terminalschiene für die Umsetzung der Maßnahme aufstellen, die dann selbstverständlich mit der Stadt Straubing abgestimmt werden wird.

Der Stadtrat nimmt von den Mitteilungen Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

TOP 21

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Kagers - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2020.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

TOP 22

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 23

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.